



### Inhalt:

1. Bekanntmachung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8, Wohngebiet Am Cönterstieg der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben

2. Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet/Wohngebiet Magdeburger Str. der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben
3. Impressum

**Gemeinde Hohe Börde**  
**Bördestraße 8**  
**39167 Hohe Börde OT Irxleben**

### Öffentliche Bekanntmachung

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 Wohngebiet Am Cönterstieg der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 19.02.2013 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 Wohngebiet Am Cönterstieg der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplanänderung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung in der Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde OT Irxleben während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach §214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

  
 Trittel  
 Bürgermeisterin



**Gemeinde Hohe Börde**  
**Bördestraße 8**  
**39167 Hohe Börde OT Irxleben**

### Öffentliche Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet/Wohngebiet Magdeburger Straße der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben

### Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.03.2013 beschlossen, gemäß §13 a in Verbindung mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet/Wohngebiet Magdeburger Straße der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben zu ändern.

Ziel der 4. Änderung des Bebauungsplanes ist die Änderung von Gewerbeflächen in ein Mischgebiet als Übergang zwischen Wohnen und Gewer-

be für die Ansiedlung von Handwerksbetrieben und Unternehmen, die Wohnen und Arbeiten an einem Standort verbinden möchten.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet/Wohngebiet Magdeburger Straße der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben wird nach § 13 a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom 28.03.2013 bis zum 05.04.2013

zu folgenden Zeiten: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr in der Gemeinde Börde in 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, Bauamt, Zimmer 211 (2. OG) informieren und während dieser Frist zur Planung äußern.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.03.2013 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet/Wohngebiet Magdeburger Straße der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben mit der dazugehörigen Begründung gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

**vom 08.04.2013 bis 10.05.2013**

zu folgenden Zeiten: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde in 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, öffentlich aus.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Gemäß § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle, der die Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit die den Antrag stellende juristische oder natürliche Person Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

  
 Trittel  
 Bürgermeisterin



### Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde

#### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,  
 39167 Hohe Börde OT Irxleben  
 Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde